

XIV. Gesetzgebungsperiode

1976 -05- 03

B E R I C H T

der

B U N D E S R E G I E R U N G

gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62,

betreffend

das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1976/77 des ERP-Fonds

--ooo0ooo--

Anlage 1Jahresprogramm 1976/77 des ERP-FondsI) Neue Aufgaben des ERP-Fonds als Instrument der Wirtschaftspolitik und besonders der Konjunkturpolitik

1) Das ERP-Fonds-Gesetz von 1962 gibt schon in § 1 dem ERP-Fonds vielseitige wirtschaftspolitische Aufgaben, wie vor allem durch Ausbau und Rationalisierung der österreichischen Wirtschaft zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialprodukts unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.

Der ERP-Fonds hat diese Aufgaben seither in erster Linie dadurch erfüllt, daß er die Kreditmittel zu einem unter dem Markt-zinsfuß liegenden Zinssatz zur Verfügung stellte und im Jahresprogramm verschiedenen wirtschaftspolitisch besonders wichtigen Investitionen eine hohe Priorität zuerkannte.

Dagegen veränderte sich sowohl der Umfang des Jahresprogramms, besonders auch der Kredite und ihre Verteilung auf die großen Sektoren (Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr und Verkehr) nur wenig, was darauf zurückgeht, daß das gesamte Jahresprogramm in erster Linie durch die relativ gleichbleibenden Rückflüsse bestimmt wurde.

Eine Hauptursache für diese stetige Entwicklung war auch die relativ stetige Aufwärtsentwicklung des Wirtschaftswachstums seit 1962, wo sich Rezessionen nur in einer Verringerung der Wachstumsrate ausdrückten.

Diese Konjunkturentwicklung hat sich 1972/73 geändert, als die gesamte Kreditausweitung die 20 % Grenze zu überschreiten begann, sodaß zur Sicherung der relativen Stabilität auch der ERP-Fonds in die systematischen Restriktionsmaßnahmen der Regierung einbezogen wurde. Am 15. Nov. 1972 beschloß der Ministerrat im Rahmen des ERP-Programms 1972/73 426 Mi€ S als Konjunkturreserve stillzulegen, die dann mit Ministerratsbeschuß vom 8. 4. 1975 im ERP-Jahresprogramm 1974/75, als die internationale Rezession immer deutlicher wurde und die Ölkrise

- 2 -

allgemeine Unsicherheit verbreitete, zusätzlich für die Vergrößerung der Investitionskredite des Jahresprogramms 1974/75 um fast 1/3 verwendet wurde.

Damit wurde erstmals der ERP-Fonds gezielt und in großem Umfang als Instrument der Konjunkturstabilisierungspolitik der Regierung eingesetzt. Vor allem konnten mit diesen zusätzlichen Mitteln einige Großprojekte von hoher Priorität und großer Multiplikatorwirkung aufgestockt werden.

Da sich die Anzeichen einer Verstärkung der internationalen und österreichischen Rezession mehrten und die rasche Vergabe der nunmehr freigestellten, ehemals stillgelegten Mittel kurzfristig vorauszusehen war, mußte die Regierung weitere zusätzliche Investitionsmittel zur Bekämpfung der Rezession vorsehen.

Am 8. April 1975 beschloß daher der Ministerrat, daß in Zusammenarbeit von ERP-Fonds, Nationalbank und Kreditapparat der Wirtschaft ein zusätzliches Kreditvolumen zur Verfügung gestellt werden soll, das durch Zinsenstützung spürbar unter den Marktzinssatz verbilligt wird. Laut Ministerratsbeschuß vom 17. 6. 1975 fließen die Beträge für die Zinsstützung vor allem aus den Erträgen der Anlage des bisher zinsenlosen Haftungskontos des ERP-Fonds in börsengängigen Wertpapieren. Dadurch konnte ein weiteres Kreditvolumen von 2 Mrd. S von maximal 10 % auf 7.5 % abgestützt und das normale ERP-Jahresprogramm 1975/76 dadurch ergänzt werden. Von diesen gestützten Krediten mit einer Laufzeit von 5 Jahren erhalten

die Industrie 1450 Mio S
der Fremdenverkehr 200 Mio S,
der Verkehr 50 Mio S
und die Land- und Forstwirtschaft 300 Mio S,

wenn die Ansuchen um Zinsenstützung bis spätestens 30. 6. 1976 eingebbracht werden.

2) Die Periode des ERP-Fonds, die durch eine ungewöhnlich starke Aktivierung der Wirtschafts- und Konjunkturpolitik gekennzeichnet war und die etwa 1972/73 begann, läßt sich knapp vor Ende des Wirtschaftsjahres 1975/76 bereits in großen Zügen überblicken.

- 3 -

Danach war es gelungen, durch Stilllegung eines Teiles des Jahresprogramms 1972/73 in der Hochkonjunktur und durch seine Freigabe 1974/75, als die Rezession deutlich wurde, wirksame antizyklische Akzente zu setzen, die umso wirksamer waren, als sie nicht isoliert, sondern wohl abgestimmt im Stabilisierungspaket der Phase I der Bundesregierung vom November 1972 erfolgte; diese Stabilisierungspakete wurden in halbjährigen Abständen immer wieder modifiziert und an die neuen Bedingungen der Wirtschaft bis zur gegenwärtigen Stabilisierungsphase VII angepaßt.

In den meisten Jahren der Übernachfrage nach Krediten hat der ERP-Fonds vor allem eine neutrale Rolle gespielt, in dem er ohne Kreditvermehrung nur die rückfließenden Kredite wiederveranlagte. Bei einer Nachfrage, die oft das 4-5 fache der vorhandenen Mittel erreichte, konnte der Fonds aber besonders leicht seine sonstigen investitionspolitischen Absichten und Prioritäten verwirklichen und zwar mit einem relativ sehr kleinen Kreditanteil an der jeweiligen Gesamtinvestition.

Der wirkliche Prüfstand, der zeigen konnte, wie weit der ERP-Fonds als antizyklisches Instrument der Wirtschaftspolitik funktionierte, konnte aber erst in einer ersten Rezession mit realen Rückgängen der Industrie-Investitionen erbracht werden und ein solcher Fall trat in der Geschichte des ERP-Fonds erstmals 1975/76 ein. Hier stand einem maximal ausgedehnten ERP-Jahresprogramm und einer Zinsstützungsaktion [von 2 Mrd. S ein erheblicher Rückgang der Industrieinvestitionen gegenüber.

Obwohl Anfang April 1976 noch größere Kreditbeträge aus technischen Gründen nicht vergeben sind, deuten doch die vorliegenden Anträge darauf hin, daß bis Ende des ERP-Wirtschaftsjahres die Industriequote vergeben sein wird. Dagegen werden die Grenzlandkredite wahrscheinlich nicht ganz ausgeschöpft werden.

- 4 -

Gerade die Nichtausschöpfung der Grenzlandkredite (die weit günstigere Bedingungen haben als die Normalkredite) zeigt, wie schwierig ungünstige Standortbedingungen auch mit besten Kreditkonditionen zu überwinden sind; das gilt selbst dann, wenn man feststellt, daß die Grenzgebiete relativ hohe Kreditzuteilungen erhalten haben. Auf der anderen Seite zeigt aber auch die Nichtausschöpfung, daß auch stark geförderte Kredite einer strengen Rechenhaftigkeit unterliegen.

Auch das Zinsstützungsprogramm kann als erfolgreich bezeichnet werden, da vor allem die auf die Industrie entfallende Quote voll ausgeschöpft werden wird.

II) Probleme und Grundsätze für das Jahresprogramm 1976/77

1) Vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres des ERP-Fonds hat sich allmählich die Auffassung durchgesetzt, daß die Talsohle der Konjunktur durchschritten wurde und daß sich die Wiederbelebung der Wirtschaft immer mehr verbreitert.

Das österreichische Bruttonationalprodukt, das 1975 noch real um 2 % zurückgegangen ist, wird nach der neuesten Prognose 1976 real um 2 1/2 % steigen (nachdem die vorhergehende Prognose nur auf 1 1/2 % gelautet hat). Die Ausrüstungsinvestitionen und Bauinvestitionen, die 1975 real um 8 % und 4.4 % gesunken waren, werden nach der jüngsten Prognose um je 2 % steigen.

Wenn sich auch an Hand der Prognosen ein steigender Optimismus zeigt, so kann doch nicht übersehen werden, daß die prognostizierten Wachstumsraten noch immer bescheiden sind und das voraussichtliche Kapazitätswachstum nicht ausschöpfen werden.

Obwohl auch das Wirtschaftswachstum der wichtigsten österreichischen Handelspartner und vor allem der USA wieder steigt, so bleiben doch erhebliche Unsicherheitsmomente für die Weltwirtschaft, nicht zuletzt durch die internationale Währungssituation bestehen.

- 5 -

Ein kleines, vom Außenhandel stark abhängiges Land, das die Vollbeschäftigung als oberstes Ziel der Wirtschaftspolitik betrachtet, muß daher versuchen, die an sich beschränkte autonome Wirtschaftspolitik zu maximalisieren und vor allem entsprechende Vorkehrungen für rasche Maßnahmen zu treffen.

Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung anlässlich der Wirtschaftskonferenz am 19./20.1.1976 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stimulierung der Konjunktur vorgeschlagen, das auf der Expertenkonferenz bestätigt und später beschlossen wurde.

Dazu gehören:

- Freigabe von 3 Mrd. S aus Konjunkturausgleichsvoranschlag für 1976, die vor allem der Bauwirtschaft (2 Mrd. S), der Fahrzeugindustrie (0.3 Mrd. S), der Elektro- und Textilindustrie (je 0.2 Mrd. S) und der Maschinenindustrie und sonstigen Branchen zugute kommen.
- Ermächtigung für den Wasserwirtschaftsfonds, weitere 0.8 Mrd. S mit Bundesgarantie aufzunehmen
- Zusätzliche Finanzierungsmittel für Straßenbau durch Erhöhung der Mineralölsteuer (1 Mrd. S) und der Kraftfahrzeugsteuer.
- Investitionsbegünstigung durch vorläufige Nichteinhebung der Investitionssteuer von 4 % im Jahre 1976 (Einnahmeentfall 3.5 Mrd. S)
- Vorläufige ^{Erhöhung der} Ausschreibung für Bauinvestitionen auf 50 %, wenn diese nach Ende 1975 begonnen und vor dem 1. I. 1978 fertiggestellt werden (Einnahmeentfall 3. - 3.5 Mrd. S),
- Erhöhung des Haftungsvolumens im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 um 10 Mrd. S auf 25 Mrd. S,
- Erhöhung des Haftungsrahmens nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964 um 20 Mrd. S auf 80 Mrd. S,
- Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen und Darlehen der Chemie Linz AG 1 Mrd. S und
- Emission von Obligationen des ERP-Fonds und der Investitionskredit AG und Kommunalbank von 1.4 Mrd. S bzw. 0.5 Mrd. S und 0.1 Mrd. S mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die neu gebildete Industriekommission stellt die Strukturpolitik in der Industrie in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit; sie wird aktuelle Probleme beraten und Grundlagen für die Stärkung der österreichischen Industrie im internationalen Konkurrenzkampf erarbeiten. Regierung, Sozialpartner, Industrie und Banken sollen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Vorschläge für eine Strukturpolitik im einzelnen vorschlagen, wobei zusätzlich die Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen aus dem Jahre 1970 aktualisiert werden soll. Da im Zusammenhang mit der Finanzierung der Strukturpolitik für eine Stärkung des ERP-Fonds und des EE-Fonds eingetreten wurde, wird umgehend auch der ERP-Fonds sich in der Aufstellung seiner Grundsätze davon leiten lassen, die Industriekommission in ihrer Arbeit zu unterstützen.

3) Um die großen Anforderungen, die auf den ERP-Fonds vor allem für die Konjunktur- und Strukturpolitik im Wirtschaftsjahr 1976/77 zukommen, zu lösen, stehen vor allem das neue ERP-Jahresprogramm 1976/77 und die Kreditmittel aus der Emission von 1.4 Mrd. S Obligationen dem ERP-Fonds zur Verfügung.

Das ~~ERP~~-Jahresprogramm 1976/77 wird mit 1,4 Mrd. S gleich hoch wie im Wirtschaftsjahr 1974/75 sein. Das Volumen von 1975/76 kann nicht gehalten werden, da dort auf Reserven zurückgegriffen werden konnte. Die Außenstände des ERP-Fonds haben sich als außerordentlich krisenfest erwiesen, sodaß nach der Konjunkturwende auch mit regulären Rückflüssen gerechnet werden kann.

Eine völlig neue Aktion zur Erhöhung der Kreditmittel des ERP-Fonds stellt die Obligationenemission des ERP-Fonds in der Höhe von 1.4 Mrd. S dar, die als Kredite mit bis 10-jähriger Laufzeit der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden und zwar der Industrie und dem Gewerbe 700 Mio S, dem Fremdenverkehr 500 Mio. S und der Land- und Forstwirtschaft 200 Mio. S.

Zur Realisierung dieser Emission hat der ERP-Fonds über Auftrag des Ministerrats vom 2. 3. und 6. 4. 1976 Obligationen in der Höhe von 1.4 Mrd. S zu einem Zinsfuß von 4 1/8 % und einer Laufzeit bis 1. Oktober 1986 ausgegeben und die notwendigen Verträge und Übereinkommen vor allem mit der Österreichischen Nationalbank ^{und} der Österreichischen Kontrollbank AG abgeschlossen.

III. Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds im Wirtschaftsjahr 1976/77

Energie, Industrie, Gewerbe und Handel

Nach § 10 ERP-Fondsgesetz ist der vordringliche Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft "nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen".

Diese Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen hat sich in den letzten Jahren entscheidend geändert. Neben die privatwirtschaftlichen Rentabilitätsüberlegungen ist zunehmend die Beachtung der immer bedeutenderen indirekten Auswirkungen der Investitionen auf die Gesamtwirtschaft - in der Form "sozialer Kosten" und "sozialer Erträge"-getreten. Die humanwissenschaftliche Forderung nach der Erhaltung und Förderung der Qualität des Lebens hat die Fragen der Raumplanung und der Umwelthygiene immer mehr in den Vordergrund gerückt. Gleichzeitig hat die konjunkturelle Entwicklung in der zu Ende gehenden Rezession vorher verdeckt gewesene Strukturmängel der österreichischen Wirtschaft deutlicher und ihre Lösung dringender gemacht. Ein zentrales Anliegen bleibt dabei unverändert die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze sowie die Neuschaffung ausreichender Beschäftigungsmöglichkeiten für die in den nächsten Jahren ins Berufsleben tretenden Jahrgänge.

Der durch die Begebung von Obligationen beträchtlich erweiterte Rahmen der Förderungsmittel eröffnet besonders im industriell-gewerblichen Bereich stark vergrößerte Förderungsmöglichkeiten.

1. Die Qualität des Lebens wird besonders durch die Vergabe von regionalpolitisch begründeten ERP-Krediten und von ERP-Krediten zur Förderung des Umweltschutzes positiv beeinflußt werden. Dabei ist sowohl an die Sanierung gefährdeter Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, als auch an die Förderung von Industrialisierungsprojekten in weniger entwickelten Teilen des Bundesgebietes gedacht, wobei Sorge getragen werden wird, daß die geförderten

- 8 -

Industrieprojekte der Erhaltung des Landschaftsbildes und den Erfordernissen des Fremdenverkehrs nicht abträglich sind. Eine hervorragende Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem weitergeführten Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Bergbaugebieten und grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Teilen Kärntens zu.

Der Umweltschutz erfährt auch im ERP-Jahresprogramm 1976/77 eine besondere Förderung, indem der Fonds die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer oder der Luft, zur Beseitigung von Abfällen oder zur Lärmbekämpfung ebenso fördern wird wie die Anschaffung dergleichen Anlagen in berücksichtigungswürdigen Fällen.

2. Der Strukturverbesserung in der Industrie und im Gewerbe dient darüber hinaus die Förderung von Investitionsvorhaben zur Forschung und Entwicklung und zur Einführung neuartiger Produktionstechniken oder neuartiger Produkte (Innovationen). Die Rationalisierung wird durch zwischenbetriebliche Kooperation von Unternehmen und durch die Konzentration von bisher örtlich getrennten Produktionseinrichtungen von Unternehmen unterstützt werden. Einen in Anbetracht der geringeren Investitionsneigung der Wirtschaft besonders wichtigen Schwerpunkt stellt auch die Förderung wirtschaftlich und technisch besonders erfolgversprechender Neugründungen dar. Ferner werden wesentliche Kapazitätserweiterungen gefördert werden können.
3. Auf Grund der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erdölkrisse und der internationalen Rohstoffverteuerung bildet die Förderung von Investitionen der Industrie zur Bevorratung und zur Energieeinsparung weitere wichtige Schwerpunkte. Dabei ist einerseits an Investitionsvorhaben zur Sicherstellung der Produktion bei Belieferungs- oder Versorgungsstörungen und andererseits an Investitionen gedacht, die die Produktion durch Einsparungen weniger energieabhängig machen. Dieser letztgenannte Gesichtspunkt besitzt vor allem wegen der großen Abhängigkeit Österreichs von der Zufuhr ausländischer Energie große Bedeutung.

- 9 -

In dem Bemühen der Bundesregierung, neue Kohlevorkommen in Österreich zu erschließen, wurde nach Ministerratsvortrag vom 4.3.1976 beschlossen, mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der GKB ihr Vorhaben Oberdorf durch weitgehende Zurverfügungstellung öffentlicher Mittel zu fördern.

Die Aufbringung des erforderlichen Investitionsaufwandes von insgesamt rd. 700 Mio. S (zu Preisen des Jahres 1975) soll durch ERP-Mittel im Ausmaß von insgesamt 250 Mio. S in der Weise unterstützt werden, daß in den Jahren 1976/77 bis 1980/81 jährlich 50 Mio. S zu den Konditionen des Sonderprogrammes zur Verfügung gestellt werden.

- 10 -

Fremdenverkehr

Im Fremdenverkehrs jahr 1974/75 (1.11.1974 bis 31.10.1975) stiegen die Ausländer nächtigungen in allen Fremden unterkünften einschließlich auf Campingplätzen von 74,3 Mio. im Vorjahr auf 79,4 Mio. Übernachtungen, also um 6,9 %. Damit konnte die rückläufige Entwicklung des vorhergehenden Berichtsjahres nicht nur gestoppt werden, sondern es ist wieder ein erfreulicher Auf wärtstrend festzustellen gewesen. Die Deviseneingänge stiegen dementsprechend um 12,3 % von 42,4 Mrd. Schilling auf 47,6 Mrd. Schilling. Hingegen stiegen auch die Devisenausgänge (inkl. Gastarbeiter transfers) um 10,4 %, sodaß sich Netto-Deviseneingänge von S 25,5 Mrd. ergaben. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahres ergebnis - S 23,3 Mrd. - um 9,4 %. Das Handelsbilanz passivum wurde im Kalenderjahr 1975 durch die Netto-Deviseneinnahmen in der Höhe von 26,2 Mrd. S zu rd. 86,2 % gedeckt.

Damit hat sich der von der österr. Fremdenverkehrs wirtschaft eingeschlagene Weg der Qualitätssteigerung des vorhandenen Angebotes zur Überwindung der in den beiden Vorjahren 1972/73 und 1973/74 zutagegetretenen Abschwächung als richtig erwiesen, ein Weg, der angesichts der gegebenen Preissteigerungen, der weltweiten Währungsunsicherheit und der Verschärfung der Konkurrenzlage Österreichs als Urlaubsland umso größere Förderung von öffentlicher Seite verdient.

Es sind weiter steigende Qualitätsansprüche des internationalen Reisepublikums festzustellen. Primäres Anliegen der österr. Fremdenverkehrswirtschaft muß es daher weiterhin sein, der Qualitätssteigerung der Fremdenverkehrswirtschaft größtes Augenmerk zuzuwenden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und als Reiseland weiterhin gefragt zu bleiben. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß von einer rückschrittlichen Fremdenverkehrsentwicklung milder gut ausgestattete Betriebe in ungleich höherem Maße betroffen werden, als Beherbergungsbetriebe der gehobenen Kategorien, deren Komfortzimmerangebot mit Stichtag 28.2.1975 jedoch erst 38 % am österreichischen Gesamtzimmerangebot umfaßte.

Besonderes Gewicht erhalten diese Bestrebungen nach einer Qualitätssteigerung auch im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen touristischen Unterkunfts kapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie die Erschließung neuer touristischer Fernziele und nicht zuletzt die seit einiger Zeit einge-

- 11 -

leitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Osteuropas.

Der forcierte Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren brachte es mit sich, daß einerseits der internationale Standard in qualitativer Hinsicht nicht immer erreicht wurde und andererseits dadurch eine ungünstige Liquiditätslage bei den Fremdenverkehrsbetrieben eingetreten ist.

Die große Schwierigkeit bei der Fremdenverkehrsfinanzierung liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Als wünschenswert wird eine Zinsenbelastung von höchstens 5 % - der bisherige ERP-Zinsfuß - erachtet. Eine höhere Zinsenbelastung stellt einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber Osteuropa (Staatskredite) und zum Teil auch Westeuropa (weitgehende Zinsensubventionen und billige Kredite) dar. Aus diesem Grunde kommt im Rahmen des Fremdenverkehrs der Finanzierung mit ERP-Mitteln nach wie vor uneingeschränkte Bedeutung zu. Es ist weiterhin notwendig, einerseits den Erfordernissen, die sich aus den verbesserten Verkehrsbedingungen ergeben, Rechnung zu tragen, und andererseits die aufgezeigten strukturellen Mängel im Interesse des guten Rufes Österreichs als Fremdenverkehrsland weitestmöglich zu beseitigen.

Verkehr

Aus den vorstehenden Gründen werden auch die Betriebe des Verkehrssektors als besonders wichtige Einrichtung des Fremdenverkehrs weiterhin bei der ERP-Finanzierung berücksichtigt.

- 12 -

Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen. Die vorherrschende Agrarstruktur kann naturgemäß den sich entwickelnden Erfordernissen der Nachfrage nicht voll gerecht werden, wodurch es notwendig erscheint, einerseits auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen beim bäuerlichen Betrieb eine Vereinfachung der Organisation, d.h. eine Spezialisierung zu forcieren, auf der anderen Seite durch weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Wettbewerbsstellung zu verbessern. Der Trend geht daher in der Nahrungsversorgung nach großen Quantitäten stabiler Qualität, dem durch Konzentration des Angebotes weiter Rechnung getragen werden muß. Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen wird.

Der technologische Fortschritt, unterstützt durch biologisch-techn. Neuentwicklungen, hat in der europäischen Landwirtschaft zu einer regelrechten "Produktionsexplosion" geführt, was insbesondere seinen Niederschlag in der Getreidewirtschaft fand. Dieser als Folge der Mechanisierung der Feldarbeit eingetretenen Entwicklung wurde von Seiten des ERP-Fonds durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen ERP-Krediten für entsprechende Vermarktungseinrichtungen, d.s.

- 13 -

Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs- und Trocknungsanlagen, Rechnung getragen und wird auch in Zukunft dem regional verschiedenen noch gegebenen Erfordernis nach derartigen Einrichtungen Rechnung zu tragen sein.

Aber nicht nur im Pflanzenbau, sondern auch im Bereich der Tierproduktion sind die züchterischen Möglichkeiten in letzter Zeit verbessert worden. Dies gilt besonders für die Hybridzucht, welche die Tierhaltung in neue Bahnen gelenkt hat. Es wird daher in Hinkunft auch in der Tierzucht zu einer Arbeitsteilung kommen, nämlich in Zuchtbetriebe, in Vermehrungsbetriebe und in Fleischerzeugungsbetriebe. Das setzt jedoch voraus, daß auch die Fleischerzeugungsbetriebe über eine schlagkräftige Absatzorganisation verfügen müssen, die über das Maß der heute üblichen Institutionen hinausgeht. Es erscheint daher zielführend, weiterhin Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch in der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu forcieren, wodurch der Fleischviehhaltung zusätzliche Impulse gegeben werden könnten und somit ein Beitrag zur Verminderung von Strukturschwächen und zur Hebung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse in den einschlägigen Produktionsgebieten geleistet wird.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderliche Mindestbesiedlung von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1976/77 neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wert schöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

- 14 -

Nicht nur die Tatsache, daß die Forstwirtschaft jährlich etwa 7 Mrd. S Produktionswert erbringt, läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen, sondern auch die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtfunktionen gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschaftsraum einerseits und Schützer und Gestalter der Landwirtschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden sowie dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Gasfilter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Lärmschutz. Darüber hinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von eminenter Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1976/77 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.

- 15 -

JAHRESPROGRAMM 1976/77

(zahlenmäßige Übersicht)

I. Leistungen gemäß § 5 Abs.1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite) +)

Mio. S

Energie (Elektrizitätswirtschaft und Kohlenbergbau)	150,00
Industrie, Gewerbe und Handel	750,00
davon Großkredite	500,00
Mittelkredite bis	100,00
Sonderprogramm für Kohlenbergbaugebiete und grenznahe Entwicklungsgemeinde bis	150,00
Fremdenverkehr	150,00
Verkehr	90,00
Land- und Forstwirtschaft	200,00

II. Leistungen gemäß § 5 Abs.2 des ERP-Fonds-Gesetzes (sonstige Leistungen)

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs.2, Ziffer 1)

Indienkredit	44,58
Technische Hilfe	50,00
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer	50,00
Starthilfe	5,00
Exportfonds	5,00

Investitions- und Aufschließungskredite (§ 5 Abs.2, Ziffer 2)

Investitionskredit AG	20,00
Kommunalkredit AG	20,00

Bürgschaftseinrichtungen
(§ 5 Abs.2, Ziffer 3 lit. a)

Bürgschaftsfonds Ges.m.b.H.	5,00
-----------------------------------	------

+) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.
www.parlament.gv.at

GRUNDSÄTZE

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des Jahresprogrammes 1976/77 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus der gesetzlichen Aufgabe des ERP-Fonds - Förderung von Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und Geldwertstabilität (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) - und den wirtschaftspolitischen Zielen der Bundesregierung.

A) Energie

Im Wirtschaftsjahr 1976/77 soll mit den ERP-Krediten des Sektors Energie

- a) der Bau von Wasserkraft- sowie von Fernheizkraftwerken,
- b) Investitionen des Kohlenbergbaues (Oberdorf) berücksichtigt werden.

B) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Kohlenbergbaugebieten bzw. im Kupfererzbergbaugebiet Mitterberg/Salzburg und in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Teilen Kärntens

Im Rahmen der Bemühungen um eine regionale Entwicklung und Umstrukturierung können Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen erteilt werden, die folgenden Bedingungen entsprechen.

1. Förderungsgebiete

1.1 Kohlenbergbaugebiete

Folgende Gemeinden und deren im Nahpendelverkehr erreichbare Umgebung:

- 2 -

Fohnsdorf (pol. Bez. Judenburg/Knittelfeld, Stmk.)
Köflach (pol. Bez. Voitsberg, Stmk.)
Wolfsegg (pol. Bez. Vöcklabruck, OÖ.)
Trimmelkam (pol. Bez. Braunau/Inn, OÖ.)

1.2 Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, des Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Teile Kärntens

Die Abgrenzung folgt den Vorschlägen der ÖROK.

1.3 Kupfererzbergbaugebiet Mitterberg

Mühlbach am Hochkönig (pol. Bez. St. Johann i. Pongau, Sbg.)
samt seiner im Nahpendelverkehr erreichbaren Umgebung.

2. Neue Arbeitsplätze

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

- 2.1 Möglichst große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze
- 2.2 Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage
- 2.3 Möglichst hohe Wertschöpfung und Löhne

Kreditkonditionen des Sonderprogramms

- a) Der Zinsfuß für diese Kredite beträgt in den ersten 5 Jahren 1 % p.a., in der restlichen Laufzeit 5 %.

Der besonders begünstigte Zinssatz gilt aber nur so lange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine Änderung der Zinssätze beschließt.

- b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 15 Jahre, einschließlich 5 rückzahlungsfreier Jahre betragen.

- 3 -

- c) Die Eigenfinanzierungsquote beträgt unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten 30 % der Gesamtkosten des Projektes.

C) Industrie, Gewerbe und Handel

1. Regionale Strukturpolitik

1.1 Sanierung gefährdeter Industriegebiete

In einigen Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten eher gering einzuschätzen sind, wenn nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden.

Besonders in der Mur-Mürz-Furche, aber auch im Gebiet des Steinfeldes sollen daher der Ausbau und die Neuan-siedlung wachstumskräftiger Sparten mit großen Zu-kunftsaußichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich dort eine Branchenkrise zu einer regionalen Krise ausweitet. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigwaren mit breitgestreutem Absatz bevorzugt zu fördern.

1.2 Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräfтерeserven

Im Rahmen der Entwicklungsbemühungen auf dem Gebiet der Raumplanung sind vor allem zukunftssichere Investitionen in Gebieten mit überdurchschnittlichen Arbeitskräfтерeserven zu fördern. Dies gilt insbe-sondere für Gebiete, in denen die Landwirtschaft noch Arbeitskräfte freisetzt.

1.3. Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind auch Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, das sind ins-besondere das Mühl-, Wald- und Weinviertel, das Burgen-land, die Süd- und Oststeiermark sowie Teile Kärntens,

- 4 -

soweit die Projekte nicht ohnehin aus Mitteln des Sonderprogramms für die Bergbau- und Grenzlandgebiete gefördert werden können.

2. Forschung und Entwicklung

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung industrieller Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen

3. Innovation

Innovation, d.h. Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit großen Absatzchancen

4. Kooperation und Konzentration

Rationalisierung durch

4.1 Zwischenbetriebliche Kooperation (z.B. gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Milderung von Strukturmängeln)

4.2 Konzentration von bisher örtlich getrennten Produktions- einrichtungen

5. Technisch bedeutende Neugründungen

5.1 Wirtschaftlich und technisch besonders erfolgver- sprechende Neugründungen

5.2 Wesentliche Kapazitätserweiterungen (um mindestens 1/3 in einer Produktionssparte)

6. Umweltschutz

6.1 Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer oder der Luft oder zur Beseitigung von Abfällen oder zur Lärmbekämpfung

6.2 Anschaffung solcher Anlagen in berücksichtigungswürdigen Fällen

- 5 -

7. Bevorratung

Investitionsvorhaben zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsobjekte für Brenn- oder Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- oder Versorgungsstörungen

8. Energieeinsparung

Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung von Energie ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplungen oder Anlagen, welche elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen oder Müll erzeugen

9. Strukturverbesserung im Handel

Strukturverbessernde Investitionen des Handels können nur soweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere solcher Lagerungsobjekte dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

Ergänzende Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet erscheint, können gefördert werden, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Gemeinschaftsvorhaben dieser Unternehmen handelt. Strukturverbessernde Investitionen des Handels können auch hier insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife oder der Schaffung insbesondere solcher Lagerungsobjekte dienen, die besondere technische Installationen erfordern.

Die Förderungswürdigkeit verringende Kriterien (A - C)1) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Durchführung ohne die Gewährung eines ERP-Kredites weder verhindert noch nennenswert aufgeschoben wird, sind nur bei Fehlen geeigneterer Vorhaben unterstützungswürdig.

2) Ungefährdete Binnenindustrien

Investitionsvorhaben in ungefährdeten Binnenindustrien, besonders dann, wenn sie Monopolcharakter tragen oder ihr Absatz aus technischen Gründen im wesentlichen auf den lokalen Bereich beschränkt bleibt, können nur aus schwerwiegenden Gründen, die eine Ausnahme rechtfertigen, gefördert werden.

3) Erneuerungsinvestitionen,

soweit sie nicht über das normale Ausmaß hinausgehen.

4) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind, können nur ausnahmsweise gefördert werden.

- 7 -

D) Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1976/77 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie von Beherbergungsbetrieben, soferne dadurch dem Personalmangel abgeholfen und/oder in ausstattungsmäßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben in Gebieten, wo sie der Verkehrsstrom und die Verkehrsentwicklung in Zukunft notwendig erscheinen lassen oder in echten Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

Das Betriebsergebnis muß jedenfalls in einem solchen Verhältnis zur Gesamtinvestition stehen, daß die Investitionsmittel daraus zurückfließen können. In Entwicklungs-, Grenzland- und abwanderungsgefährdeten Gebieten wird überdies auf gesamtwirtschaftliche Überlegungen Rücksicht zu nehmen sein.

- 4) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, soferne sie über eine Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnutzung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.
- 5) Kurmittelhäuser, soferne dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- 6) Für Auf-, Um- und Zubauten größerer Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1) - 3).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

E) Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird nicht nur auf die Neuerrichtung solcher Unternehmungen, sondern auch auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessel-lifte, Binnenschiffahrt oder andere Personenverkehrs-mittel betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Ferner können Schleplifte berücksichtigt werden, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt werden oder eine zweite Saison ermöglicht wird.

Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist. Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspoli-tische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Überdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzie-rungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert. Für Schlepliftvorhaben kann eine Höchst-laufzeit von 5 Jahren zuzüglich maximal zweier tilgungs-freier Anlaufjahre gewährt werden.

- 10 -

F) Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1. Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung:
der Betriebsstruktur

1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes
(Niederspannungsnetz)

1.2. agrarische Operationen.

2. Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung
der Betriebsstruktur

2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirt-
schaftlicher Produkte;

2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeits-
teilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebs-
mittel)

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem land-
wirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

3. Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu-
und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des
Fremdenverkehrs

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit
mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von
ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung
stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berück-
sichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Landwirtschaft
bleiben unverändert.

G) Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1976/77 Kreditmittel den ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsmwandlungen und für die Wiederaufforstung nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeit für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

Bei Realisierung der Programme für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE
ALLER SEKTOREN (A - G)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern, (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüsse (ausgenommen die des Verkehrssektors), Haustankstellen u.dgl.;
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen; ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u.dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind;
7. Ankauf von PKW's, LKW's (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge) sowie Anhängern jeglicher Art (diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten;
9. Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt wurden;
12. Sanierung von Betrieben.

Anlage III

E R P - F O N D S

Festsetzung des Zinssatzes für ERP-
Kredite für das Wirtschaftsjahr 1976/77
 (§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz, zu dem die ERP-Kredite zu gewähren bzw. zu dem die Finanzwechsel für ERP-Kredite durch die Österreichische Nationalbank zu eskontieren sind, beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft,
 und zwar bis zu einem Drittel des in
 diesem Jahresprogramm für die Land- und
 Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für

- | | |
|--|------------|
| a) Waldaufschließung (Güterwege), Wohnungsbau für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, agrarische Operationen und Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes | 3 % |
| b) Aufforstung | 1 1/2 % +) |
| c) Investitionsbanken | |
| Investitionskredit AG | 4 % |
| Kommunalkredit AG | 3 1/2 % |

Dieser Zinsfuß gilt jedoch nur insoweit und insolange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine anderen Zinssätze beschließt.

+)

Die begünstigten Zinssätze der Land- und Forstwirtschaft sind mit 30 % des Kreditrahmens für die Land- und Forstwirtschaft begrenzt. Dieser Prozentsatz wird aber bei weitem nicht erreicht.